

Begründung:

Die Aufstellung des für diesen Bereich gültigen Bebauungsplanes Nr.150 „Huntsteerter Weg“ dient der Schaffung von Wohnbauland westlich des Klosterweges.

Der Bereich ist größtenteils im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Der noch nicht dargestellte Bereich wird im Parallelverfahren angepasst.

Auf dem ca. 10,2 ha großen Gelände könnten ca. 70 neue Bauplätze entstehen.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 11.06.2020 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.